Zahlung von Kraftfahrzeugsteuer mittels Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Fahrzeughalterin, sehr geehrter Fahrzeughalter,

- 1. Füllen Sie bitte die unten stehende Einzugsermächtigung sorgfältig aus und legen Sie diese unterschrieben bei der Zulassung vor.
- 2. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden, erlischt automatisch die erteilte Lastschrifteinzugsermächtigung, die bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges erneut erteilt werden muss, dies gilt ebenso bei Änderungen der Bankverbindung.
- 3. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
 - Das für die Einzugsermächtigung angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, da sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht.
- 4. Bei Zulassung eines Fahrzeuges durch Dritte muss die Einzugsermächtigung des Kfz-Halters ausgefüllt und unterschrieben im Original vorliegen.

Einzugsermächtigung

(Gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Fahrzeuges)

Nachname, Vorname des Kfz-Halters:		
Anschrift des Kfz-Halters:		
Ich nehme am EINZUGSERMÄCHTIGUNGSVERFAHREN für alle künftig fällig werdenden Kfz-Steuerbeträge des hiermit zur Zulassung gelangenden Fahrzeuges teil. Meine Bankverbindung lautet:		
Bankleitzahl	Kontonummer	Name des Kreditinstitutes
Ort	Datum	Unterschrift